

fischen Problemen, vermeidet vor-eilige Klassifizierungen. Weder wird von „Teilidentifizierten“ gesprochen, noch macht sich der Hirtenbrief aus Limburg eine sogenannte „Pastoral konzentrischer Kreise“ zu eigen. Er bündelt einfach die Erfahrungen einer Diözese, die als Lebensraum für Christen sicher zu den schwierigsten der Bundesrepublik gehört. Zugleich verarbeitet er sie umsichtig und realitätsnah zu einem *Verständnis von Kirchlichkeit*, das es wieder möglich machen soll, daß sich Christen unterschiedlicher Haltungen und Auffassungen in ein und derselben Gemeinde nicht nur vertragen, sondern zu einer realistischen Sicht ihrer eigenen Stellung in der Gesellschaft und ihres sozialen Umfeldes kommen können. Gerade auf diesem Wege könnte Kirche auch wieder zu mehr Glaubwürdigkeit als Glaubenszeugin finden.

Daß dennoch auch dieser Hirtenbrief seine Grenzen hat, werden weder der Bischof, der ihn verantwortet, noch diejenigen, die in irgendeiner Form an seiner Entstehung mitgewirkt haben, leugnen wollen. Vor allem gewinnt man den Eindruck, zwei Grundperspektiven seien nicht konsequent genug ausgezogen.

Erstens wird der *Gemeindebegriff* nicht zu Ende gedacht. Trotz der angestrebten Öffnung auf eine neue Vielfalt und Weite bleibt er Ausdruck einer gewissen Verengung. Es kommen vornehmlich jene in den Blick, die noch irgendwie auf Gemeinde bezogen werden können. Zu sehr außer Betracht bleibt das große Feld derer, die vom Kern der Gemeinde her überhaupt nicht erreichbar sind, denen Kirche einfach gleichgültig ist, denen sie nichts oder wenigstens scheinbar nichts bedeutet. Gerade wenn das „für alle“ ganz ernst genommen werden soll, müssen wir Gemeinde wieder entschiedener von ihrem Auftrag als von ihren Strukturen her verstehen. Zu ihrem Auftrag gehören auch und vor allem die Ungläubigen. Eine Gemeinde ist erst wirklich offen, wenn sie sich diesem Auftrag öffnet.

Zweitens bleibt der Hirtenbrief wenigstens in den beschreibenden Teilen noch zu sehr an *Kategorien des Kirch-*

*lichen* hängen. Die *Kategorie Glaube* kommt insgesamt nicht ebenso stark zum Zuge, damit auch nicht das ganze Ausmaß bewußter oder unbewußter Glaubensnot, von der unsere Zeit geprägt ist. Die vielen, die der Kirche mehr oder weniger fernstehen, haben nicht nur Probleme mit der Kirche und ihrer strukturellen und geistig-geistlichen Selbstdarstellung, sie haben sich – dafür gibt es sicher auch kirchliche Ursachen – dem christlichen Glauben entfremdet oder haben keinen Zugang mehr zur Frage, was Glaube für ein Menschenleben bedeutet oder wie glauben eigentlich „geht“. Dies ist die Situation vieler Erwachsener und noch zahlreicherer Jugendlicher. Es ist deshalb ein Mangel, wenn im ersten Teil

im kurzen Abschnitt über Jugend vorwiegend nur soziale Probleme Jugendlicher beschrieben werden. Die Glaubenssituation und damit auch die Schwierigkeit, Anknüpfungspunkte zu finden, muß noch nachhaltiger bedacht werden. Anders käme die Ausgangsfrage, wie wir fähig werden, den Glauben auch an die nächsten Generationen weiterzugeben, in der Praxis der Gemeinden an kein Ziel.

Trotz dieser Grenzen ist der Hirtenbrief aus Limburg schon durch die Art, wie er innerkirchliches Terrain auflockert und strukturelle wie psychologische Verkrampfungen zu lösen versucht, ein Ereignis. Intellektuell redlich ist er allemal. Und das ist schon sehr viel. D.S.

## Religionsunterricht: wieder in der Diskussion

Um „ausgewählte dringliche Fragen, die sich derzeit zum katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland ergeben“, geht es einer Stellungnahme des Beirats „Erziehung und Schule“ der gleichnamigen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, die am 15. Januar veröffentlicht wurde (vgl. HK, Februar 1981, S. 111). Nur kurze Zeit zuvor hatte sich auch das Zentralkomitee der deutschen Katholiken bei seiner Herbstvollversammlung 1980 mit einer Erklärung zur gegenwärtigen Diskussion um den Religionsunterricht zu Wort gemeldet. Die beiden Texte sind in ihren thematischen Schwerpunkten und ihrer Grundintention recht verschieden: Zählt die Stellungnahme des Beirats nüchtern sowohl positive wie negative Phänomene und Tendenzen im Blick auf den Religionsunterricht auf und gibt bedenkenswerte Anregungen an die Adresse von Eltern, Lehrern und Gemeinden, so bezieht die Erklärung aus dem Zentralkomitee deutlicher und engagierter Position. Ausgehend von der Feststellung, der katholische Religionsunterricht habe unverändert die Aufgabe, den Glauben der Kirche zu vermitteln, und diese Aufgabe dürfe nicht Modeströmungen

geopfert werden, versucht die Erklärung zu zeigen, wie der Religionsunterricht diesem Grundauftrag heute gerecht werden könne.

*Gemeinsamer Hintergrund* für beide Erklärungen ist die gegenwärtige innerkirchliche Diskussion über Ansatz, Leistungen und Defizite des Religionsunterrichts im Spannungsfeld von Familie, Kirche und Schule. Mußte man sich in früheren Jahren besonders mit dem Vorwurf auseinandersetzen, der Religionsunterricht habe eigentlich kein Existenzrecht an der Schule einer pluralistischen Gesellschaft, so sind inzwischen solche Anfragen von außen deutlich gegenüber innerkirchlichen Bedenken zurückgetreten. Sieht man von konkreten Einzelproblemen einmal ab, dann erweist sich als Bezugspunkt für Kritik und Auseinandersetzung die neue Grundkonzeption des Religionsunterrichts, die vor allem im entsprechenden *Beschluß der Würzburger Synode* ihren offiziellen Niederschlag gefunden und in den letzten Jahren sowohl die religionspädagogische Theorie wie die verschiedenen Unterrichtsmaterialien weitgehend geprägt hat. Zwei Gesichtspunkte sind letztlich für diese Konzeption bestimmend: Einmal geht

es ihr um einen Religionsunterricht, der bewußt „in der Schnittlinie von pädagogischen und theologischen Begründungen“ angesiedelt ist, zum anderen formuliert der Beschluß: „Auf das Ganze des Religionsunterrichts bezogen, sollen heute gelebtes Leben und der Anspruch des Glaubens und seiner Wirkungsgeschichte in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.“

In einem Beitrag zur gegenwärtigen religionspädagogischen Landschaft hat *Adolf Exeler* Anfang letzten Jahres angemerkt: „Inzwischen aber wird dieser Grundkonsens in der Bundesrepublik wieder mehr und mehr in Frage gestellt“ (Katechetische Blätter, 1980, S. 125). Die Hauptstoßrichtung, aus der heraus man den im Synodenbeschluß selber keineswegs spannungsfrei formulierten Grundkonsens zwar nicht einfach pauschal zurückweist, aber sehr kritisch angeht, läßt sich in den genannten Stellungnahmen der letzten Monate ohne Mühe ausfindig machen. So stellt die Erklärung des Zentralkomitees fest: „Insbesondere wird kritisiert, daß im Religionsunterricht zu oft weltliche Gegenstände und religiöse Themen nur auf weltliche Weise behandelt werden und so Weltenerfahrung vor Glaubenswissen gesetzt werde.“ In einem im Frühjahr 1980 erschienenen Falblatt der Katholischen Elternschaft Deutschlands mit dem Titel „Religionsunterricht. Sorge um eine christliche Erziehung“ ist zu lesen: „Aus Verantwortung gegenüber ihren Kindern und ihrer Verantwortung vor Gott stellen Eltern die Frage, welchen Beitrag z. B. der neue, sogenannte wissenschaftsorientierte Religionsunterricht für die christliche Erziehung und das persönliche Verhältnis des jungen Menschen zu Gott leistet.“

Hinter solchen Anfragen steckt ein weitverbreitetes *Unbehagen*, das, soweit es nicht nur einem unreflektierten Ressentiment gegen den „neuen Religionsunterricht“ und damit auch gegen die ihn begleitenden und stützenden theologischen und pastoralen Entwicklungen entspringt, durchaus ernst zu nehmen ist. Zum einen stützt es sich auf konkrete Erfahrungen mit

schlicht unzulänglichem Religionsunterricht, zum anderen werden dadurch Spannungen sichtbar, die dem kritisch beurteilten Grundkonzept von Religionsunterricht notwendigerweise anhaften. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß die gegenwärtige Diskussion in der Gefahr steht, sich auf einen *Nebenkriegsschauplatz* zu verlagern. Beispiele dafür hat nicht zuletzt die in den letzten Jahren geführte Auseinandersetzung um *Sinn und Konzeption von Katechismen* geliefert. Auch die Erklärung des Zentralkomitees, deren grundlegendes Defizit wohl darin zu sehen ist, daß sie dem Religionsunterricht zuviel auflädt, ohne die Spannungen zwischen Glaubenswissen und Glaubensvollzug, Orientierung an der Botschaft und am Adressaten genügend zu berücksichtigen, nimmt etliche *problematische Akzentsetzungen* vor. Dabei geht es zunächst um die Forderung, der Religionsunterricht solle eine „möglichst vollständige Einführung in das Christentum“ bieten. Die Erklärung beruft sich in diesem Zusammenhang auf den Abschnitt 30 von „*Catechesi tradendae*“, aus dem bezeichnenderweise auch im Falblatt der Katholischen Elternschaft zitiert wird. Formeln wie „vollständige Einführung in das Christentum“, „Vollständigkeit der Offenbarung“ oder auch „unverkürzte Weitergabe der Offenbarung Gottes“ sind jedoch hermeneutisch zu undifferenziert und zu mißverständlich, als daß man sie zu Leitlinien für die Vermittlung des Glaubens im Religionsunterricht erheben sollte.

Zum zweiten gewinnt man den Eindruck, daß die Erklärung trotz aller Vermittlungsbemühungen gegenüber den Aufgaben des Religionsunterrichts, Glaubenswissen zu vermitteln und in den Glaubensvollzug einzuführen, die Herausforderungen durch die pluralistische und säkularisierte Gesellschaft, wie sie sich gerade im Religionsunterricht stellen, zu sehr in den Hintergrund treten läßt. Manche Aussagen der Erklärung lassen so die Gefahr sichtbar werden, daß sich die Diskussion über den Religionsunterricht im Kontext des kirchlichen Gesamttrends zu mehr Geschlossenheit und Festigkeit an Stichworten wie

„Vollständigkeit“ oder „verbindliche Lehre“ festbeißt und damit die eigentlichen Probleme aus den Augen verliert.

Eine wirklich der Sache dienliche Diskussion ist zunächst auf die *Rahmenbedingungen* angewiesen, die von der Stellungnahme des Beirats „Erziehung und Schule“ als Konsequenzen aus der gegenwärtigen Situation genannt werden: Die Katholiken sollten in Fragen des Religionsunterrichts keinen „Alles-oder-nichts-Standpunkt“ einnehmen, sondern den Religionsunterricht als kirchlichen Dienst an und in der Schule auch bei begrenztem Ertrag bejahen. Urteile über den Religionsunterricht sowie Erwartungen an dessen Gestalt und Wirkung sollten an der gegenwärtigen Lage dieses Schulfachs ausgerichtet sein; man solle in Äußerungen über den Religionsunterricht nicht verallgemeinern, nicht übertreiben und Andersdenkende nicht verächtigen.

Auf einer solchen Grundlage können dann die wirklichen Probleme und Chancen des Religionsunterrichts angegangen werden. Die Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen eines Religionsunterrichts, der vom Glauben entfremdeten Schülern ebenso gerecht werden soll wie im Glauben beheimateten, der Zeitprobleme, Erfahrungen und Glaubenswahrheiten zueinander in Beziehung setzen und sowohl Wissen vermitteln wie Vollzüge verdeutlichen soll, macht letztlich sichtbar, daß sich hier exemplarisch die *Grundprobleme gegenwärtiger Glaubensvermittlung* und -verkündigung überhaupt stellen. Auch wenn der schulische Religionsunterricht unter spezifischen Bedingungen steht, macht er doch Herausforderungen (z. B. durch das Phänomen der Teilidentifikation) deutlich, denen sich die Kirche nirgends entziehen kann. Daher ist es einerseits zu begrüßen, wenn in der religionspädagogischen Diskussion die Inhalte des Glaubens oder auch die Zeugenfunktion des Religionslehrers stärker in den Vordergrund treten, da die Auseinandersetzung mit dem Glauben auch im Religionsunterricht auf beides nicht einfach verzichten kann. Andererseits müssen wohl alle Versuche scheitern,

ausgerechnet für den Religionsunterricht eine zu enge Konzeption von Glaubensvermittlung und Glaubensinhalt zu propagieren, die letztlich nicht einmal für die Katechese im engeren Sinn bestimmend sein kann, will die Kirche nicht auf die Selbstvergewisserung des Glaubens in einer pluralen und säkularisierten Gesellschaft verzichten. Von daher sind „Defizite“ gerade im Religionsunterricht wohl unvermeidlich und Minimalerwartungen hinsichtlich seines meßbaren Erfolgs anzuraten.

Die Deutsche Bischofskonferenz wird ihren Studientag bei der Frühjahrsvollversammlung Anfang dieses Monats dem Problem der Glaubensvermittlung in Familie, Schule und Gemeinde widmen. Über die Dringlichkeit und Bedeutung dieses Themas braucht es keine Diskussion. Es wäre zu wünschen, daß daraus gerade für den Religionsunterricht Impulse erwachsen, die ihn nicht unnötig einengen, sondern ihn zu seiner unverzichtbaren Aufgabe ermuntern.

U. R.

## Ökumene in Deutschland: zwischen Irritation und Initiative

Anfang Februar wurde von der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland bekanntgegeben, daß die Ökumenische Kommission berufen worden sei, die beim Besuch Papst Johannes Pauls II. in der Bundesrepublik zwischen beiden Kirchen vereinbart worden war. Die berufenen Mitglieder sind durchwegs hohe kirchliche Amtsträger, die zugleich wissenschaftlich ausgewiesen und im ökumenischen Gespräch erfahren sind. Für die katholische Kirche gehören der Kommission die Kardinäle von Mainz und München, Hermann Volk und Joseph Ratzinger, die Bischöfe von Speyer und Würzburg, Friedrich Wetter und Paul-Werner Scheele, sowie der im Vatikanischen Einheitssekretariat beschäftigte Paderborner Prälat Aloys Klein an. Die evangelische Kirche ist durch den EKD-Ratsvorsitzenden, Bischof Eduard Lohse, die Bischöfe Hans-Heinrich Harms (Oldenburg), Gerhard Heintze (Braunschweig) und Martin Kruse (Berlin) sowie – als Repräsentant des „Reformierten Bundes“ – Moderator Helmut Esser (Münster) vertreten.

Wie es hieß, soll die Kommission die zwischen den Kirchen offenen theologischen Grundfragen in einem „geduligen und in die Zukunft weisenden Dialog“ (so die in ihrer geradezu virtuoseren Ausgewogenheit für die amtliche Ökumene typische offizielle Formulierung) erörtern, aber auch

praktische Fragen, wie ökumenische Gottesdienste, gemeinsame Seelsorge bei konfessionsverschiedenen Ehen und die gegenseitige Einladung zum Abendmahl, diskutieren. Theologische und amtliche Kompetenz der Kommissionsmitglieder lassen erwarten, daß man nicht beim Austausch von freundlichen Unverbindlichkeiten stehen bleibt. Es ist nur zu wünschen, daß die Kommission nicht der für derartige Gespräche auf höchster Ebene nahezu konstitutiven Versuchung erliegt, mit immer subtileren Distinktionen die schon bestehenden Gemeinsamkeiten und das noch Trennende zu beschreiben und dabei praktisch auf der Stelle zu treten.

Die Kommission hätte dann ihr Ziel erreicht, wenn sie nicht durch diplomatische Kommunikés den Eindruck erweckt, die Ökumene werde nur noch von oben verwaltet, sondern wenn sie Impulse vermittelt, durch die ein erneutes Wachstum ökumenischer Gesinnung von unten angeregt wird. Denn zweifellos gibt es Anzeichen dafür, daß derzeit in beiden großen Kirchen tiefverwurzelte Gefühle bzw. Ressentiments verstärkt wiederaufleben, die mehr das konfessionelle Eigenerbe als die Einheit der Kirchen im Sinn haben. So war die Darstellung der Reformation aus der Feder Remigius Bäumers in der von der Bischofskonferenz vertriebenen „Kleinen deutschen Kirchengeschichte“ sicher nicht allein ein Ausrutscher, sondern

auch Ausdruck noch vorhandener „antiprotestantischer“ Vorbehalte unter Katholiken. Die eindrucksvollen ökumenischen Gesten des Papstes stellten zum Glück die Signale in die entgegengesetzte Richtung. Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß auch im evangelischen Raum wieder öfter ein Zungenschlag zu vernehmen ist, der an längst vergangenen geglaubten Zeiten erinnert.

Beispiele dafür gibt es sowohl aus dem „kirchenamtlichen“ Bereich wie aus dem Milieu der Meinungsmacher in den evangelischen Medien. Für die erste Kategorie kann etwa die Äußerung des in seiner Diktion gewöhnlich sehr behutsamen, ökumenisch außerordentlich aufgeschlossenen und verdienten Braunschweiger Landesbischofs Heintze stehen, das Papsttum sei ihm nach der Zusammenkunft in Mainz fragwürdiger als vorher. Während in den letzten Jahren immer mehr gefragt wurde, wie das Papsttum gestaltet werden müsse, um als das für die Christenheit notwendige universale Amt der Einheit von allen Kirchen akzeptiert werden zu können, äußerte sich Heintze jetzt in einer Form, die man wohl eher als grundsätzliche Skepsis gegenüber dem Amt des Papstes verstehen muß. Er sei – so Heintze – nach der Begegnung mit dem Papst überzeugt, „daß dieses Modell nicht das einzige ist, das uns von der Bibel her angeboten wird“ (Evangelische Information 4/1981).

Wesentlich kräftigere Akzente setzte Rüdiger Bieber vom Bensheimer Konfessionskundlichen Institut in der Februar-Ausgabe des „Deutschen Pfarerberblattes“, also im Grenzgebiet zwischen kirchenamtlichem und publizistischem Bereich. Er berichtet dort über das europäische Jugendtreffen der Gemeinschaft von Taizé in Rom und kommentiert die in der Tat recht „primatale“ Ansprache des Papstes: Johannes Paul II. habe der Sehnsucht der Jugend „glashart“ die „Art der römisch-katholischen Kirche“ entgegengesetzt. „Die Jugendlichen von Taizé... wissen spätestens ab jetzt um die Realität, auf die ihr Versöhnungsappell stößt. Aus der Perspektive Roms mögen sie ‚ihre Art‘ der Versöh-